



Einladung

**zur Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Dienstag, 7. November 2023, 19.30 Uhr**

und zur anschliessenden

**Einwohnergemeindeversammlung
vom Dienstag, 7. November 2023, 20.00 Uhr**

in der Turnhalle

TRAKTANDEN

A. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll
2. Genehmigung des Budgets 2024
3. Gesuch um Zusicherung des Ortsbürgerrechtes an
 - Schober Maurus und Bettina mit Naira Bigna und Noé Simo, Bremgartenstrasse 6b, 5624 Bünzen
4. Verschiedenes

B. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll
2. Zusatzkredit im Betrag von CHF 25'000.00 für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung, des Bauzonenplanes und des Kulturlandplanes
3. Kreditbegehren im Betrag von CHF 19'000.00 für einen Verbands-GEP (VGEP) der ARA Chlostermatte
4. Genehmigung des Budgets 2024
5. Genehmigung Kündigung Regionales Steueramt
6. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden

A. ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 7. November 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Genehmigung des Budgets 2024

Im Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde wird ein Ertragsüberschuss von CHF 43'900.00 budgetiert. Der Einnahmenüberschuss ist auf die Mietzinsen der Liegenschaften zurückzuführen.

Der Regionale Forstbetrieb Muri erwartet im Jahr 2024 für die Ortsbürgergemeinde Bünzen ein Defizit von CHF 4'200.00. Obwohl die Holzpreise stagnieren oder im nächsten Jahr eventuell sinken, teilt der Forstbetrieb mit, dass mit einem Holzerlös von CHF 90.00/m³ (analog Vorjahr) gerechnet wird. Aufgrund der vielen Zwangsnutzungen in den vergangenen Jahren kann nächstes Jahr nur eine reduzierte Menge Holz genutzt werden, was sich auf das Budget auswirkt. Der sonstige Aufwand für die Jungwaldpflege bleibt hoch.

Im nächsten Jahr sind neben wichtigen Durchforstungen auch Räumungen geplant. Wie schon in den letzten Jahren wird von einer Teil-Zwangsnutzung (Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke) ausgegangen.

Grössere Investitionen stehen keine an. Neben einem neuen und funkgesteuerten hydraulischen Fällkeil und einem Ultraschallgerät zur Reinigung der Luftfilter der Motorsägen stehen noch das Einrichten eines Brennholzlagers im ehemaligen Pflanzgartenareal an.

Aufgrund der anhaltenden Teuerung von Treibstoffen, Materialien, usw. wird trotz reduzierter Holznutzung mit etwa gleichen Materialkosten gerechnet. Die Nettoerlöse aus dem Holzproduktionsbetrieb mit der massiv reduzierten Nutzungsmenge reichen leider nicht aus, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Umso wichtiger sind Einnahmen aus Leistungsvereinbarungen und Drittaufträgen.

Das Reglement über die Errichtung eines Waldfonds der Ortsbürgergemeinde Bünzen sieht vor, dass ein Überschuss oder ein Fehlbetrag in der Forstwirtschaft mit dem Waldfonds ausgeglichen wird. Der Fehlbetrag von CHF 5'850.00 wird somit dem Waldfonds belastet.

Ebenfalls erwähnenswert ist, dass im Jahr 2024 die Delegiertenversammlung des Verbandes der Aargauer Ortsbürgergemeinden in Bünzen durchgeführt wird. Die Ortsbürgerkommission wird den Apéro und das Programm finanzieren. Des Weiteren soll der Waldarbeitstag, welcher seit Jahren von der Ortsbürgerkommission organisiert wird, auch durch die Ortsbürgergemeinde bezahlt werden (vorher Einwohnergemeinde). So ist gewährleistet, dass jegliche Aufwendungen für die Forstwirtschaft durch die Ortsbürgergemeinde gedeckt werden.

Für die Liegenschaft Hirschen wird im Jahr 2024 mit folgenden Einnahmen und Ausgaben gerechnet:

Mieterträge	CHF	115'000.00
Baulicher Unterhalt	CHF	- 15'000.00
Parkschilder	CHF	- 2'000.00
Nicht baulicher Unterhalt	CHF	- 5'000.00
Anschaffung Mobilien	CHF	- 5'000.00

Unterhalt Mobilien	CHF	- 5'000.00
Ver- und Entsorgung (neu)	CHF	- 15'000.00
Versicherungskosten	CHF	- 4'000.00
Liegenschaftsverwaltung	CHF	- 10'000.00
Kontokorrentverzinsung an EWG	CHF	<u>- 46'000.00</u>
Voraussichtlicher Nettoerlös	CHF	8'000.00

Der Ertragsüberschuss von CHF 43'900.00 (Vorjahr CHF 58'050.00) wird den kumulierten Bilanzüberschüssen zuzuweisen sein.

Antrag:

Das Budget 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 3: Zusicherung des Ortsbürgerrechtes an Schober Maurus und Bettina mit Naira Bigna und Noé Simo, Bremgartenstrasse 6B, 5624 Bünzen

Ausgangslage

Mit Gesuch vom 22. Mai 2023 stellt Schober Maurus das Gesuch um Aufnahme ins Einwohner- und Ortsbürgerrecht. In das Gesuch miteinbezogen sind die Ehefrau Schober Bettina sowie die Kinder Naira Bigna, geb. 27.07.2006 und Noé Simo, geb. 09.10.2008.

Der Gemeinderat hat der Familie Schober an der Sitzung vom 5. Juni 2023 das Einwohnerbürgerrecht zugesprochen. Dies gilt als Voraussetzung, um ins Ortsbürgerrecht aufgenommen werden zu können.

Erwägungen

In § 3 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBüG) ist festgehalten, dass Ortsbürger nur sein kann, wer das entsprechende Gemeindebürgerrecht besitzt.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann Einwohnerbürger auf Begehren entgeltlich oder unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen (§ 6 OBüG).

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 sind folgende Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Einwohnerinnen und Einwohnern von Bünzen ins Ortsbürgerrecht festgelegt worden.

- Ununterbrochener Wohnsitz in den letzten 20 Jahren in Bünzen.
- Bewerber/in muss aktiv am Dorfleben teilnehmen bzw. teilgenommen haben (Vereine und/oder Behörde)
- Die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht ist unentgeltlich.
- Verfahrens- und Folgekosten zu Lasten der Gesuchsteller

Diese Bedingungen erfüllt die Familie Schober.

Antrag:

Maurus und Bettina Schober mit den Kindern Naira Bigna und Noé Simo sei das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Bünzen zuzusichern.

Traktandum 4: Verschiedenes

B. EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 7. November 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Zusatzkredit im Betrag von CHF 25'000.00 für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung, des Bauzonenplanes und des Kulturlandplanes

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2019 hat der Souverän einen Kredit in der Höhe von CHF 65'000.00 für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO), des Bauzonenplanes sowie des Kulturlandplanes bewilligt.

Für diese Planungsarbeiten wurde aufgrund einer Richtofferte mit Kosten in der Grössenordnung CHF 65'000.00 gerechnet. Der beantragte Planungskredit umfasste die für eine Gesamtrevision minimal nötigen Arbeiten, um alle Anforderungen aus dem übergeordneten Recht mit den vorgegebenen Standard ausführen und um eine der Planung gerecht werdende Öffentlichkeitsarbeit durchführen zu können. Schliesslich soll sich die zu revidierende Nutzungsplanung auch an den zu erarbeitenden kommunalen Zielen orientieren.

Momentan ist das Kreditvolumen bereits bis CHF 63'000.00 ausgeschöpft.

Erwägungen

Der Projektleiter, Paul Keller, arco-plan klp, informierte den Gemeinderat über die bereits erbrachten Leistungen sowie den voraussichtlich noch zu erbringenden Leistungen.

In der eingeholten Offerte aus dem Jahr 2019 waren folgende Leistungen nicht enthalten:

- Erstellung "Planungsbericht Aufhebung Sondernutzungspläne". Es sollen zusätzlich acht Sondernutzungspläne aufgehoben werden.
- Erstellung "Beurteilung Volumenschutzobjekte" mit 42 Objekten. Diese Grundlage wurde nötig, um eine fachlich genügend dokumentierte Beurteilung vornehmen zu können.

Während der Ausarbeitung hat sich gezeigt, dass es aus verfahrensökonomischer Sicht Sinn macht, den Planungsbericht und die Beurteilung der Volumenschutzobjekte vorzunehmen.

Im Weiteren führten die umfangreichen Rückmeldungen aus der kantonalen fachlichen Stellungnahme zu Mehraufwänden. Dazu führten auch die stetigen ändernden übergeordneten Rahmenbedingungen, die verlangten Nachbesserungen infolge formaljuristischer Kleinigkeiten oder Nachbesserungen zu behandelnder neuer Themenbereiche.

Zu Beginn war eine möglichst schlanke Gesamtrevision vorgesehen, wie es auch ursprünglich mit dem Kreisplaner vorgesehen war. Schlussendlich entstand doch eine annähernd normale Gesamtrevision.

Das Mitwirkungsverfahren sowie auch die Vorprüfungsvereinbarung konnten noch nicht ganz abgeschlossen werden. Auch das Einwendungsverfahren, der Beschluss der Gemeindeversammlung und die Genehmigung des Kantons sind noch offen.

Eine Zusammenstellung der bisher ausgewiesenen Kosten und der voraussichtlich noch zu erbringenden Leistungen zeigt, dass ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 25'000.00 benötigt wird.

Antrag:

Für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung, des Bauzonenplanes und des Kulturlandplanes sei ein Zusatzkredit von CHF 25'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 3: Kreditbegehren im Betrag von CHF 19'000.00 für einen Verbands-GEP (VGEP) der ARA Chlostermatte

Ausgangslage

Im Abwasserverband Chlostermatte sind die Gemeinden Besenbüren, Boswil, Kallern und Bünzen Mitglied. Der Abwasserverband Chlostermatte besitzt noch keinen generellen Entwässerungsplan für den Verband (VGEP).

Zur Optimierung des Gewässerschutzes und als Grundlage für den (allfälligen) künftigen Anschluss an die ARA Wohlen dient ein regionales Überlaufkonzept inklusive Steuerungskonzept. Dabei sind die Erkenntnisse aus den Gemeinde-GEP mit einzu-beziehen.

Um Ressourcen zu nützen, können diese Arbeiten parallel mit den Arbeiten zum ge-nerellen Entwässerungsplan 2 (GEP2) der Gemeinde Bünzen erledigt werden.

Als Verteilschlüssel für die Gesamtkosten des Projekts dient die Abwassermenge aus dem Jahr 2021 der einzelnen Vertragsgemeinden.

Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt sind wie folgt:

	Abwassermenge 2021	2024	2025	2026	Total
Boswil	170'963	21'400.00	11'300.00	11'300.00	44'000.00
Bünzen	63'779	8'000.00	4'200.00	4'200.00	16'400.00
Besenbüren	35'873	4'500.00	2'400.00	2'400.00	9'300.00
Kallern	16'490	2'100.00	1'100.00	1'100.00	4'300.00

Aufgrund dessen, dass das Projekt länger als ein Rechnungsjahr dauern wird, ist seitens aller Verbandsgemeinden ein Verpflichtungskredit zu führen.

Der Gemeinderat rechnet noch CHF 2'600.00 als Reserve ein. Somit beantragt er eine Summe von CHF 19'000.00 inkl. MWST.

Antrag:

Für den Verbands-GEP sei ein Kredit von CHF 19'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4: Genehmigung des Budgets 2024

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss von 110 % und weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 2'610.00 auf.

Höhere Zinsen bei der Neuaufnahme von Darlehen und stark steigende Strompreise zeigen die Schwankungen der Weltwirtschaft noch immer deutlich. Der Ölpreis hat sich wieder eingependelt. Zusätzlich hat die Post CH AG bereits wieder eine Erhöhung der Portokosten angekündigt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die allgemeine Teuerung das Budget 2024 belastet.

Vergleich Budget 2024 mit Budget 2023

Funktion	Budget 2024	Budget 2023	+/-
Allgemeine Verwaltung	538'050	541'500	-3'450
Öffentliche Sicherheit	279'690	252'040	27'650
Bildung	1'781'250	1'653'550	127'700
Kultur, Freizeit	22'140	19'990	2'150
Gesundheit	185'330	179'530	5'800
Soziale Sicherheit	498'150	408'050	90'100
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	173'950	141'200	32'750
Umweltschutz & Raumordnung	110'350	116'100	-5'750
Volkswirtschaft	39'500	20'900	18'600
Finanzen und Steuern	-3'628'410	-3'332'860	-295'550

Nachfolgend werden einige Abweichungen zum Budget 2023 erläutert:

Gemeindeverwaltung

Die Erfahrungswerte aus dem ersten Halbjahr 2023 und dem Rechnungsjahr 2022 haben gezeigt, dass die budgetierte Sitzungsentschädigung nicht mehr dem effektiven Zeitaufwand des Gemeinderates entspricht. Das Budget wird um CHF 15'500.00 erhöht. Die Pauschalbesoldung bleibt gleich. Durch das neue Geschäftsverwaltungsprogramm, welches im Jahr 2023 eingeführt wird, werden zukünftig die Akten digitalisiert. Um einen guten Sitzungsablauf zu gewährleisten, werden ein grosser Bildschirm und ein Bluetooth-Gerät für die Zuschaltung von Personen per Video-Call angeschafft.

Unterhalt Schulanlagen

Budgetierte ausserordentliche Unterhaltsarbeiten in den Schulanlagen: Infolge Abnutzung muss nach nun 33 Jahren das Falzdach über dem Treppenhaus beim Schulhaus saniert werden (CHF 47'000.00), Malarbeiten Turnhalle (CHF 2'800.00), Zaun Richtung Hauptstrasse ersetzen (CHF 4'400.00) und Reinigung Hausanschlüsse (CHF 3'400.00).

Schulgelder an Oberstufen

Die Budgetmeldung der Gemeinde Boswil zeigt, dass die Schulgelder für die Oberstufe (Sek und Real) gleichbleibend sind. Das Schulgeld der Bezirksschule Muri ist

zum Vorjahr deutlich gestiegen. Infolge rund 10 SchülerInnen mehr an der Oberstufe ist ein deutlicher Anstieg der Schulgelder an die Oberstufenschulen absehbar.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen

Der Aufwand für die materielle Hilfe ist im Jahr 2023 wieder gestiegen. Die Budgetposition wird deshalb erhöht. Der Aufwand ist von einzelnen Schicksalen abhängig und daher schwer vorhersehbar. Die Gemeinde Bünzen betreut weiterhin mehrere ukrainische Flüchtlinge, welche ebenfalls auf materielle Hilfe angewiesen sind. Ein Grossteil davon kann beim Kanton zurückgefordert werden.

Fahnen

Im Jahr 2024 ist geplant Fahnen für die Kandelaber entlang der Hauptstrasse anzuschaffen. Für rund 60 Fahnen inkl. Befestigung werden CHF 16'000.00 budgetiert.

Gemeindesteuern

In der Berechnung des Steuersolls 2024 wurden bezüglich Wirtschaftswachstum die Vorgaben des Kantonalen Steueramtes angewandt.

	Budget 2024	Budget 2023
Einkommens- und Vermögenssteuern (Laufendes Jahr)	2'750'000	2'384'000
Einkommens- und Vermögenssteuern (Vorjahre)	130'000	200'000
Quellensteuern	105'000	106'000
Aktiensteuern	118'000	131'000
Grundstückgewinnsteuern	68'000	71'000
Hundetaxen	10'500	10'500
Total	3'181'500	2'902'500

Finanzausgleich

Die Gemeinde Bünzen wird im Jahr 2024 einen Finanzausgleich von CHF 126'000.00 erhalten.

Spezialfinanzierungen der Ver- und Entsorgung

Für das **Wasserwerk** wird ein Aufwandüberschuss von CHF 64'590.00 budgetiert. Dieser ist mit den weiterhin erwarteten, aufwändigen Leitungsbrüchen und der umfassenden Aktualisierung aller Systeme der Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil zu begründen.

In der **Abwasserbeseitigung** wird ebenfalls ein Aufwandüberschuss von CHF 21'350.00 erwartet. Infolge der Reinigung diverser Hausanschlüsse (CHF 21'800.00) und der Finanzierung des VGEP (CHF 8'000.00) überwiegen die Aufwendungen.

Für die **Abfallwirtschaft** wird ein Ertragsüberschuss von CHF 15'950.00 erwartet.

Investitionsrechnung:

Bushaltestelle Freienhof

Die Bushaltestelle wird barrierefrei und verkehrssicher saniert. Das Projekt kann nicht wie geplant 2022/2023 durchgeführt werden, daher wird der Betrag erneut im Jahr 2024 budgetiert. Die Verschiebung aller Projekte im Zusammenhang mit der Bushaltestelle Freienhof und der Besenbürenstrasse ins Jahr 2024 erfolgte infolge der Strassensperrung in Hermetschwil.

Kosten bis 2022:	CHF	8'600.00
Voraussichtliche Kosten 2023:	CHF	0.00
Voraussichtliche Kosten 2024:	CHF	141'400.00

Zusätzlich wird die Bushaltestelle Richtung Wohlen mit einem einfachen Personenunterstand erweitert.

Voraussichtliche Kosten 2024:	CHF	35'000.00
-------------------------------	-----	-----------

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 und 22. November 2022 wurden der Verpflichtungskredit und der Zusatzkredit über CHF 185'000 gesprochen. Das Projekt soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Sanierung Kantonsstrasse 359

Im Zusammenhang mit den Umbauten der Bushaltestelle soll direkt die Sanierung der Kantonsstrasse 359 angegangen werden. Es erfolgt ebenfalls eine Verschiebung ins Jahr 2024.

Sanierung der Strasse:		
Kumulierte Ausgaben bis 2022:	CHF	14'000.00
Voraussichtliche Kosten 2023:	CHF	0.00
Voraussichtliche Kosten 2024:	CHF	206'000.00

Auswirkungen auf die Strassenbeleuchtung:		
Voraussichtliche Kosten 2024:	CHF	50'000.00

Ersatz der Kontrollschächte:		
Voraussichtliche Kosten 2024:	CHF	17'500.00

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 und 22. November 2022 wurden der Verpflichtungskredit und der Zusatzkredit über CHF 287'500 gesprochen. Das Projekt soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Ersatz Wasserleitung Besenbürenstrasse

Mit der Sanierung der Besenbürenstrasse wird zusätzlich die Wasserleitung ersetzt.

Kumulierte Ausgaben bis 2022:	CHF	500.00
Voraussichtliche Kosten 2023:	CHF	0.00
Voraussichtliche Kosten 2024:	CHF	369'500.00

Dafür wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 ein Bruttokredit von CHF 370'000 bewilligt. Es erfolgt ebenfalls eine Verschiebung ins Jahr 2024.

Inlinersanierung und Sanierung Hausanschlüsse Besenbürenstrasse

Mit der Sanierung der Besenbürenstrasse fallen zusätzlich einige Arbeiten im Bereich Abwasser an. Die Abwasserleitung wird mit einem Inliner saniert.

Voraussichtliche Kosten 2024: CHF 70'000.00

Dafür wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 ein Bruttokredit von CHF 70'000.00 bewilligt. Das Projekt wird im Jahr 2024 ausgeführt und abgeschlossen.

Radweg

Die Bauarbeiten konnten im Februar 2023 abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung wurde am 14. Juni 2023 genehmigt.

Sanierung Schachenweg

An der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2022 wurde für die Sanierung Schachenweg (Wasserleitung und Strasse) ein Bruttokredit von CHF 240'000.00 bewilligt. Das Projekt wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 wurde für die GWP ein Bruttokredit von CHF 37'000.00 bewilligt.

Voraussichtliche Kosten 2023: CHF 9'000.00

Voraussichtliche Kosten 2024: CHF 28'000.00

GEP Generation 2

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 wurde für den generellen Entwässerungsplan 2. Generation ein Bruttokredit von CHF 463'000.00 bewilligt.

Kumulierte Ausgaben bis 2022: CHF 97'860.00

Voraussichtliche Kosten 2023: CHF 200'000.00

Voraussichtliche Kosten 2024: CHF 100'000.00

Voraussichtliche Kosten 2025: CHF 65'140.00

Revision BNO

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 wurde für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung ein Bruttokredit von CHF 65'000 bewilligt.

Kumulierte Ausgaben bis 2022: CHF 63'600.00

Voraussichtliche Kosten 2023: CHF 11'400.00

Voraussichtliche Kosten 2024: Siehe Traktandum 2, Eingabe nach Budgetschluss

Mit den Arbeiten im Jahr 2023 hat sich gezeigt, dass der Kredit nicht ausreicht. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2023 wird ein Zusatzkredit über CHF 25'000.00 unterbreitet (siehe Traktandum 2).

Auszug Aufgaben- und Finanzplan

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierung	199	173	41	60	77	67	77
Laufender Ertrag	4'177	4'570	4'549	4'578	4'606	4'636	4'665
Selbstfinanzierungsanteil	5%	4%	1%	1%	2%	1%	2%

Das detaillierte Budget kann bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Antrag:

Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 110 Prozent sei zu genehmigen.

Traktandum 5: Genehmigung Kündigung Regionales Steueramt Boswil

Ausgangslage

Seit 1. Januar 2015 wird das Steueramt durch die Gemeinde Boswil geführt.

Der Gemeinderat hat in letzter Zeit Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, dass eine gewisse Unzufriedenheit über die Dienstleistungen des Regionalen Steueramtes in Boswil herrscht. Auch zeigt sich die Zusammenarbeit seitens der Verwaltung mit dem Regionalen Steueramt als sehr anspruchsvoll.

Es haben diverse Besprechungen mit Boswil stattgefunden. Leider wurde mit diesen Besprechungen nicht der gewünschte Erfolg erreicht.

Der bestehende Vertrag mit dem Regionalen Steueramt Boswil kann jeweils nur mit einer Frist von zwei Jahren auf Ende einer Amtsperiode gekündigt werden. Der Gemeinderat hat eine Vertragsänderung bezüglich dieser Kündigungsfrist beantragt. Gemäss Protokollauszug des Gemeinderates Boswil wird eine Vertragsänderung bezüglich Kündigungsfrist abgelehnt.

Somit sieht sich der Gemeinderat gezwungen, den Vertrag auf den frühestmöglichen Termin zu kündigen und eine andere Lösung für das Steueramt zu finden.

Die Gemeinde Besenbüren hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 den Wechsel vom Steueramt Boswil nach Oberwil-Lieli per 31. Dezember 2025 genehmigt.

Der Gemeinderat ist mit einigen Gemeinden im Gespräch, um die beste Lösung für das Steueramt zu finden. Die Kündigung mit dem Steueramt Boswil erfolgt nur unter der Bedingung, dass ein neuer Vertrag mit einem anderen Steueramt abgeschlossen werden konnte.

Antrag:

Der Vertrag über die gemeinsame Führung der Gemeindesteuerämter Boswil, Bünzen und Besenbüren sei auf den frühestmöglichen Kündigungstermin zu kündigen.

Traktandum 6: Verschiedenes

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden und die Protokolle der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Bünzen, im Oktober 2023

Der Gemeinderat

P.P
CH-5624 Bünzen
Post CH AG

Ortsbürger

Anrede
Hans Muster
Musterstrasse 5
4444 Musterlingen

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 7. November 2023,
in der Turnhalle.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Betreten des Versammlungslokals abzugeben.